



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 19.03.2026**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:56 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt, Vorsitzende
Iris Frühling
Andreas Heinrich

Olaf Schöder
Dr. Christoph Bergner

Dr. Ulrike Wünscher

Thomas Schied

Katharina Kohl
Dr. Annette Kreuzfeldt
Sarah Labusga
Yvonne Krause

Ines Härtling

Andreas Hemming
Frederike Horn
Johannes Luppe
Claudia Rohrbach
Martin Thiele

Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle,
anwesend bis 17.50 Uhr
AfD-Stadtratsfraktion Halle
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale),
Vertretung für Herrn Haak
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale),
Vertretung für Herrn Riedel,
anwesend bis 17.55 Uhr
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale),
anwesend ab 16.34 Uhr
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Volt/MitBürger
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)
Sachkundige Einwohnerin,
anwesend bis 18.35 Uhr
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Katharina Brederlow
Anika Seidel-Jähnig
Daniela Suchantke
Sabine Ernst
Dr. Christine Gröger
Steve Müller
Dr. Sebastian Meißner
Annett Fritzsche
Sophia Waldowski

Beigeordnete Bildung und Soziales
Referentin
Gleichstellungsbeauftragte
Leiterin Fachbereich Soziales
Leiterin Fachbereich Gesundheit
Leiter Abteilung Soziale Hilfen
Leiter Integrierte Sozialplanung
Sozialplanerin/ / Bildungsmonitoring
stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Jan Kaltofen
Liana Markwort

Geschäftsführer Jobcenter Halle (Saale)
stellv. Geschäftsführerin Jobcenter Halle
(Saale)

Entschuldigt fehlten:

Guido Haak
Jan Riedel
Marcel Funk

CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Sachkundiger Einwohner

Sabrina Otto
Ina Schneegans
Olga Tidde

Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses wurde von **Frau Haupt** eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt sagte, dass der TOP 7.7, Frühe Hilfen, vertagt wird. Sie machte auf eine neue Mitteilung aufmerksam: TOP 7.9, Information zur beabsichtigten Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit), Vorlage: VIII/2026/02472.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Frau Haupt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
- 3.1. Fragesteller 1 zu Gleichstellungsfördermittel
- 3.2. Fragesteller 2 zu Fördermitteln
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.02.2026
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. FaktenCheck Bildung 2025
Vorlage: VIII/2026/02309
- 7.2. Jahresplanung 2026
Vorlage: VIII/2026/02380

- 7.3. Vorstellung Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026 – 2030
- 7.4. Arbeitsmarktbericht und Entwicklung Grundsicherung in der Stadt
- 7.5. Vorstellung: Stadtteilmütter
- 7.6. Entwicklung Bildung und Teilhabe
- 7.8. Vorstellung und Bericht zum „Projekt Südliche Neustadt“
Vorlage: VIII/2026/02458
- 7.9. Information zur beabsichtigten Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit)
Vorlage: VIII/2026/02472
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.02.2026
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zu Gleichstellungsfördermitteln

Fragesteller 1 fragte bezüglich der Vergabe von Fördermitteln, wie sie bereits im letzten SGGA erfolgte. Dabei geht es um die Fördermittel für Gleichstellungsprojekte im Jahr 2026, insbesondere um die Position 2, die den Verein Dornrosa e. V. betrifft. Das Projekt wurde klar gegliedert und beschrieben, und es handelt sich um eine pauschale Förderung, wie in den Vorjahren. Zwei Projekte werden dabei genannt, unter anderem die Frauenkulturtage, die in diesem Jahr zum 31. Mal stattfinden.

Der 19. Februar lag noch vor der Bekanntgabe einer etwas großzügigeren Auslegung der Fördermittelvergabe unter der vorläufigen Haushaltsführung der Stadt. Diese neue Regelung wurde erst kürzlich im Zusammenhang mit einer Stadtratssitzung und Demonstrationen neu gefasst. Auf der heutigen Tagesordnung steht erneut eine Fördermittelvergabe, bei der zum ersten Mal diese Art der Vergabe erläutert wird. Dabei wird die zeitliche Unaufschiebbarkeit als ein sehr wichtiges, fast ausschlaggebendes Kriterium genannt.

Vor diesem Hintergrund fragte er, wie eine Veranstaltung wie die Frauenkulturtage, die üblicherweise im November stattfindet, unter dem Gesichtspunkt der zeitlichen Unaufschiebbarkeit bewertet wird – insbesondere, da die Fördermittel trotz der strengeren Regeln in etwa in voller Höhe im Vergleich zu den Vorjahren bewilligt wurden, wenn auch nicht in voller Höhe des beantragten Betrags. Er bat um eine Einordnung dieser Vergabe nach dem Kriterium der zeitlichen Unaufschiebbarkeit.

Frau Suchantke antwortete, die Vorlage, auf die Bezug genommen wurde, betrifft nur einen Teilaspekt der Förderung des Dornrosa e.V. Der ausgewiesene Gesamtbetrag in der Tabelle umfasst vor allem die Beratung und weitere Angebote des Vereins. Die Frauenkulturtage sind darin nur ein Projekt unter mehreren. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Personalstellen, die Erstberatung und Gruppenangebote leisten.

Die Fördermittel stehen unter Haushaltsvorbehalt und wurden im letzten Ausschuss ausführlich diskutiert. Die Vorlage diene als Beschlussgrundlage, um die Verteilung der Mittel im Rahmen des Haushaltsplans zu planen, falls die Haushaltsgelder vollständig verfügbar sind.

Bis jetzt sind keine Fördermittel ausgezahlt oder Bescheide erstellt worden. Es ging lediglich um eine vorläufige Vergabe gemäß Haushaltsplanansatz. Nun wurde eine Einzelprüfung vorgenommen, über deren Ergebnis heute informiert wird. Die tatsächliche Vergabe entspricht nicht der Höhe, die in der Tabelle genannt ist.

zu 3.2 Fragesteller 2 zu Fördermitteln

Fragesteller 2 äußerte seine Bedenken zu ausbleibenden Fördermitteln für die Seniorenvertretung der Stadt und die Sorge darüber, dass man nicht mehr geschäftstüchtig ist, sollten die Zahlungen ausbleiben. Er fragte, wie die Arbeit dann noch qualitativ und vernünftig gestaltet werden soll. Er bat darum, das Schreiben, was an die Ausschussmitglieder verteilt wurde, mit in die Fraktionen zu nehmen.

Frau Ernst antwortete, dass für den heutigen Ausschuss eine Informationsvorlage vorbereitet wurde, die einen Vorschlag enthält, wie die Fördermittel unter Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen verteilt werden sollen. Dabei werden die vorläufige Haushaltsführung, die Festlegungen des Herrn Bürgermeister Geier vom 26. Februar 2026 sowie die Fördermittelrichtlinie als Grundlage berücksichtigt. Dieses stufenweise Vorgehen wird im Rahmen der heutigen Mitteilung noch einmal erläutert.

Sie sagte, dass zunächst die heutige Aussprache abgewartet und danach das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen werden soll.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.02.2026

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 19.02.2026.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

6 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

zu 5 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen oder Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 FaktenCheck Bildung 2025 Vorlage: VIII/2026/02309

Frau Haupt informierte, dass die Mitteilung unter TOP 7.1 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

zu 7.2 Jahresplanung 2026 Vorlage: VIII/2026/02380

Frau Haupt informierte, dass die Mitteilung unter TOP 7.2 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

Frau Labusga fragte, warum die Evaluierung und Fortschreibung-Aktionsprogramm der Stadt Halle zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt gestrichen wurde.

Frau Seidel-Jähni sagte, dass das regulär für den Herbst eingeplant ist.

zu 7.3 Vorstellung Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026 – 2030

Frau Haupt beantragte das Rederecht für Herrn Kaltofen und Frau Markwort. Dem Rederecht wurde einstimmig zugestimmt.

Herr Kaltofen sagte, das Jobcenter ist gesetzlich verpflichtet, regelmäßig ein Arbeitsmarkt-Integrationsprogramm zu erstellen. Dieses Programm dient als langfristige Strategie und wird jährlich durch konkrete Aktivitäten und Umsetzungspläne ergänzt. Es enthält Zielvereinbarungen und Kennzahlen, die die Arbeit des Hauses strukturieren und ausrichten.

Das Programm beschreibt, wie das Jobcenter arbeitet, wofür es tätig ist und welche Ziele es verfolgt. Dabei steht die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt, insbesondere durch eine Balance zwischen Leistungsgewährung und Integrationsförderung. Das Jobcenter versteht sich als letztes soziales Netz für erwerbsfähige Menschen und ihre Familien und verfolgt eine inklusive Philosophie, die Diversität berücksichtigt und eine gleichberechtigte Behandlung aller Kundinnen und Kunden sicherstellt.

Besonderer Wert wird daraufgelegt, benachteiligte Gruppen, etwa Menschen mit Handicap, gezielt zu fördern, um Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen – sowohl im sozialen als auch im Arbeitsleben. Die Strategie ist sowohl intern als auch extern als Ziel und Vision formuliert, öffentlich zugänglich und wurde von der Trägerversammlung bestätigt.

Er sagte, das Programm soll Orientierung für die Mitarbeitenden bieten und ist auf der Homepage veröffentlicht. Bei Interesse bot er an, in Fraktionen zu informieren und ins Gespräch zu kommen, da das Thema in einer größeren Runde schwer zu erfassen ist.

zu 7.4 Arbeitsmarktbericht und Entwicklung Grundsicherung in der Stadt

Herr Kaltofen informierte über den Arbeitsmarktbericht und Entwicklung Grundsicherung in der Stadt. Die Dokumente sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Er sagte, in Halle stagniert die Arbeitslosigkeit im Bereich der Grundsicherung (heute Bürgergeld) mit gleichbleibenden oder leicht rückläufigen Zugangszahlen und höheren Abgängen, sodass der Bestand stabil bei etwa 18.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt. Zusätzlich gibt es rund 7.000 Kinder in den Familien der Bürgergeldempfänger. Die Stadt ist nicht von großen Zuwanderungsbewegungen, etwa durch die Ukraine-Krise, betroffen, anders als umliegende Landkreise. Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes, besonders im Helferbereich, wird als zufriedenstellend eingeschätzt.

Parallel dazu steht die geplante Einführung einer neuen Grundsicherung ab dem 1. Juli, die einige Änderungen gegenüber dem bisherigen Bürgergeld vorsieht. Diese betreffen unter anderem Kostenbegrenzungen bei der Unterkunft und verschärfte Mitwirkungspflichten, die aber nur einen kleinen Teil der Betroffenen in der Stadt (etwa drei Prozent) wirklich betreffen. Die neuen Regelungen sind nachvollziehbar und sollen Kostenentwicklungen auf Bundesebene Rechnung tragen.

Es gibt noch Unsicherheiten, da der Gesetzesentwurf noch nicht final verabschiedet ist, insbesondere im Hinblick auf Ausnahmen für bestimmte Personengruppen mit Unterstützungsbedarf, etwa Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Die größte Herausforderung wird darin bestehen, das notwendige Wissen sowohl der Öffentlichkeit als auch der Mitarbeitenden zu vermitteln, um die Änderungen fristgerecht umzusetzen.

Technische Anpassungen, insbesondere der IT-Systeme, werden voraussichtlich über viele Monate mit Übergangslösungen begleitet, was im Bereich der Grundsicherung jedoch üblich ist. Insgesamt werden die Veränderungen als vertretbar eingeschätzt, sofern die Kommunikation und Unterstützung für die Betroffenen gelingen. Ein härteres Vorgehen oder mehr Druck ist nicht vorgesehen, sondern es geht darum, die neuen Anforderungen verständlich zu erklären und zu begleiten.

Herr Heinrich bezog sich auf die Vermögensprüfung bei Menschen mit migrantischem Hintergrund. Es fragte, ob bei der Prüfung nur Vermögen in Deutschland berücksichtigt wird oder auch Vermögen, das im Ausland angelegt ist. Zudem fragte er, wie mit Luxusautos umgegangen wird, die beispielsweise von ukrainischen Leistungsberechtigten gefahren werden, und ob solche Fahrzeuge als Vermögen zählen oder als notwendiger Lebensunterhalt angesehen werden.

Herr Kaltofen sagte, die Vermögensprüfung unterscheidet zwischen verwertbaren Vermögenswerten, die bekannt und vorhanden sind, wobei Fahrzeuge automatisch dazu zählen. Unabhängig von der Nationalität wird erfasst, welches Fahrzeug die Kundinnen und Kunden besitzen, und es wird der Zeit- beziehungsweise Verkaufswert zugrunde gelegt. In Halle sind Luxusautos bisher nicht vorgekommen, obwohl dies in anderen Regionen anders sein kann.

Die Vermögensangaben stammen aus den Antragsunterlagen der Kundinnen und Kunden, unabhängig von deren Herkunft. Zusätzlich erfolgt ein Abgleich mit dem deutschen Bankensystem. Vermögen, das im nicht-europäischen Ausland liegt, wird vom deutschen

System jedoch nicht erfasst, sodass es keine vollständige Kontrolle über Vermögenswerte im Ausland gibt. Dieses Problem betrifft alle Sozialleistungsträger gleichermaßen und ist seit Beginn der Grundsicherung bekannt. Ein Zugriff auf Vermögen außerhalb Deutschlands ist daher nicht möglich.

Herr Dr. Bergner sagte, dass die geplanten Änderungen im SGB XIII für die Betroffenen vertretbar sind. Gleichzeitig sagte er, dass angesichts der schwierigen Haushaltsverhandlungen die Erwartung besteht, durch diese Veränderungen mögliche Einsparungen im städtischen Haushalt zu identifizieren. Für das anstehende Konsolidierungskonzept, das im nächsten Stadtrat beschlossen werden soll, wird um konkrete Hinweise gebeten, wie sich durch die neuen Regelungen Einsparpotenziale, etwa bei den Kosten der Unterkunft (KdU) oder anderen Bereichen, darstellen lassen. Die aktuelle Haushaltsplanung basiert noch auf der bestehenden Rechtslage, weshalb eine Einschätzung zu möglichen Einsparungen hilfreich wäre.

Herr Kaltofen sagte, dass er keine Empfehlungen geben wird, aber aus den bisherigen Gesprächen mit Fachbereichen klar hervorgeht, dass die Rechtsänderungen in der Grundsicherung allein keine Einsparungen im städtischen Haushalt bringen werden. Einsparungen sind nur möglich, wenn es gelingt, eine größere Anzahl von Menschen in Beschäftigung zu bringen.

Anhand eines Beispiels erläuterte er, dass eine beschäftigte Person etwa 12.000 Euro pro Jahr an Grundsicherungsleistungen einschließlich Kosten der Unterkunft spart. Bei einer klassischen Familie wären das rund 24.000 Euro jährlich. Hochgerechnet auf 100 Familien ergeben sich so sukzessive Einsparungen. Um einen signifikanten finanziellen Effekt zu erzielen, müssten etwa 1.000 Personen aus dem Bürgergeldbezug herauskommen. Dabei ist zu beachten, dass der größte Teil der Kosten für Unterkunft vom Bund getragen wird, sodass der städtische Anteil vergleichsweise gering ist.

Herr Schied fragte nach möglichen Änderungen bei der Karenzzeit im Bezug auf die Kosten der Unterkunft und bat um eine Stellungnahme dazu.

Herr Kaltofen sagte, die während der Pandemie eingeführte großzügige Übergangszeit für die Kosten der Unterkunft, die im Bürgergeld weitgehend bestätigt wurde, soll wegfallen. Es ist jedoch noch unklar, ob das Gesetz eine Übergangsregelung in irgendeiner Form vorsieht. Fest steht, dass es eine Beschränkung der Mietkostenerstattung geben wird, voraussichtlich eine Deckelung auf das 1,5-fache der ortsüblichen Miete. Diese Regelung wird in Halle weniger relevant sein, da sie eher Hochpreisregionen betrifft.

Da sich der Gesetzesentwurf derzeit in der Bundesratsbefassung befindet und die Länder hier mitreden, ist eine abschließende Bewertung noch nicht möglich. Es bleibt offen, ob die Regelungen großzügiger oder strenger ausfallen. Deshalb empfahl er, bis Mitte Mai abzuwarten, bevor öffentlich verbindliche Aussagen getroffen werden. Das erklärte Ziel der Regierungskoalition ist, Karenzzeiten vollständig abzuschaffen, ob dies so bleibt, ist derzeit noch ungewiss.

Frau Haupt fragte nach der Einstufung ukrainischer Bürger im Jobcenter, da dies immer wieder nachgefragt wird.

Herr Kaltofen sagte, die Koalition plant weiterhin, ukrainische Bürger, die ab dem 1. April 2025 nach Deutschland eingereist sind, nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz neu zuzuordnen. Dies würde eine Verschiebung der Zuständigkeiten und Kosten hin zu den Kommunen bedeuten. Eine finale Beschlussfassung im Bundestag steht noch aus, und es gibt derzeit keinen festen Zeitplan dafür.

Für Halle bedeutet dies eine vergleichsweise geringe Betroffenheit, da seit April letzten Jahres kaum noch Ukrainerinnen und Ukrainer zugewandert sind – aktuell sind etwa 25 Familien betroffen. In anderen Regionen, wie dem Altmarkkreis, wären jedoch hunderte Familien betroffen, was einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde. Die Umstellung würde für die Betroffenen eine Reduzierung der Leistungen von umfassender Betreuung auf eine finanzielle Grundsicherung bedeuten.

Frau Dr. Kreuzfeldt äußerte ihre Sorge darüber, dass ohne Karenzzeiten bei den Wohnkosten Menschen sofort umziehen müssten. Besonders betroffen wären beispielsweise Studierende, die nach dem Studium keinen Job finden. Sie fragte, wie in solchen Fällen verhindert werden kann, dass diese Personen wohnungslos werden, vor allem wenn keine preiswerten Wohnungen verfügbar sind.

Herr Kaltofen sagte, dass man als Mitglied im Bündnis gegen Wohnungslosigkeit die Sorgen nachvollziehen kann, aber mit Blick auf den halleschen Wohnungsmarkt derzeit keine akute Gefahr von Wohnungslosigkeit für Menschen, die gerade das Studium beendet haben, sieht. Solange Wohnraum innerhalb der KdU-Richtlinie angeboten werden kann, besteht keine akute Notlage, insbesondere für Einzelpersonen. Es gibt eine langjährige Entwicklung, dass junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr nur unter bestimmten Bedingungen aus dem Elternhaus ausziehen dürfen, dennoch finden viele ihren Wohnraum innerhalb der KdU-Richtlinie.

Die endgültige Bewertung der Situation ist derzeit noch nicht möglich, da unklar ist, ob Karenzzeiten abgeschafft oder reduziert werden sollen. Dies geschieht offenbar, um soziale Gerechtigkeit herzustellen. Er empfahl, die nächsten sechs Wochen abzuwarten, um Impulse aus dem Bundesrat und eine endgültige Entscheidung zum 1. Juli abzuwarten. Insgesamt wird die aktuelle Situation als nicht akut kritisch eingeschätzt, zumindest für Einzelpersonen.

Frau Krause fragte, ob die betroffenen Personen tatsächlich erst im Mai erfahren, dass sie ab Juli nicht mehr in das bisherige Budget für Wohnkosten fallen. Sie merkte an, dass ein klassischer Mietvertrag eine Kündigungsfrist von drei Monaten hat, sodass Betroffene frühestens ab August oder September einen neuen Wohnraum beziehen könnten, selbst wenn sie sofort mit der Suche beginnen. Damit thematisierte sie die zeitliche Diskrepanz zwischen der Bekanntgabe der Regeländerung und der praktischen Umsetzung eines Wohnungswechsels.

Herr Kaltofen wies darauf hin, dass zwischen bereits bestehenden Leistungsbeziehenden und neuen Antragstellern unterschieden werden muss. Für Bestandskundinnen und -kunden gelten im SGB II von Anfang an lange Übergangsfristen, sodass nicht alle Betroffenen sofort bei Inkrafttreten einer Mietkostendeckelung ausziehen müssen. Neue Regelungen gelten nur für neue Fälle ab dem Zeitpunkt der Gesetzesänderung. Bestehende Karenzzeiten bleiben bestehen und können vom Gesetzgeber nicht aufgehoben werden, sodass Schutzregelungen weiterhin greifen.

Er empfahl, Geduld zu bewahren und die Auswirkungen der Änderungen gemeinsam mit dem Sozialamt und der Stadt, die für die Kosten der Unterkunft (KdU) zuständig ist, genau zu kommunizieren. Die genaue Definition und Umsetzung der Mietobergrenze (z. B. das 1,5-fache der ortsüblichen Miete) liegt in kommunaler Verantwortung. Er schlug vor, das Thema im Juni im Ausschuss erneut aufzugreifen, wenn der finale Gesetzesentwurf vorliegt, um die Auswirkungen auf einzelne Familien detailliert zu erläutern.

Herr Luppe sagte, dass das Ziel der Gesetzesänderung darin besteht, mehr Langzeitarbeitslose in Beschäftigung zu bringen. Er betonte, dass viele Langzeitarbeitslose nicht wegen Nichterscheinens bei Terminen langzeitarbeitslos sind, sondern oft aufgrund chronischer oder psychischer Erkrankungen schwer vermittelbar sind. Die Betroffenen

sollten weiterhin ausreichend Zeit für Bewerbungen erhalten. Er fragte, ob die geplanten Änderungen neue Möglichkeiten bieten, diese Personen in gemeinnützige Arbeit einzubinden, ähnlich wie es bereits heute möglich ist.

Herr Kaltofen antwortete, der Gesetzgeber ändert das Förderinstrumentarium für schwer vermittelbare Menschen nicht grundlegend, da viele Unterstützungsmaßnahmen bereits heute möglich sind. Diese reichen über klassische Förderungen wie Entgeltzuschüsse oder Arbeitsgelegenheiten hinaus und umfassen soziale Teilhabe sowie verpflichtendes Coaching, das am Standort Halle intensiv angeboten wird.

Ein Thema, das in Halle bisher kaum umgesetzt wird, ist das aktive Aufsuchen von Menschen zu Hause, um sie zur Unterstützung zu bewegen. Er betonte, dass es nicht Aufgabe der Jobcenter ist, als Ordnungspolizei zu agieren, sondern vielmehr Hilfe und psychologische Unterstützung anzubieten. Solche Maßnahmen erfolgen vor allem über Sozialberatungsstellen und Stadtteilzentren. Er sagte, insgesamt sind die bestehenden Instrumente ausreichend, um Menschen zu unterstützen.

zu 7.5 Vorstellung: Stadtteilmütter

Herr Kaltofen informierte über das Projekt der Stadtteilmütter. Das Projekt unterstützt Menschen im Leistungsbezug, indem es sie näher an gesellschaftliche und öffentliche Angebote bringt. Anfang Februar wurde dieses bewährte Instrument wiederbelebt. Die Stadtteilmütter, hauptsächlich Frauen mit Migrationshintergrund, sind selbst langjährige Leistungsbezieherinnen und helfen vor allem Frauen, sich im System zurechtzufinden. Sie geben Orientierung zu Themen wie Unterstützung bei Vermieter- oder Bankproblemen, Anmeldung von Kindern in der Kita, Bedeutung der Schuleingangsuntersuchung und weiteren alltäglichen Fragen.

Das Projekt wurde gemeinsam mit dem AWO SPI initiiert und ist in vier sozialen Brennpunkten der Stadt aktiv. Seit Anfang März sind 16 Teilnehmerinnen im Einsatz, die in Quartiersbüros und Sozialdienstleisterstandorten tätig sind. Es besteht Kapazität für eine Verdoppelung der Teilnehmerzahl, die Finanzierung erfolgt über Arbeitsgelegenheiten mit einem Planungshorizont von drei Jahren. Nächste Woche wird eine Öffentlichkeitskampagne gestartet, um die Bedeutung und Wirkung des Projekts zu vermitteln. Die Stadtteilmütter bieten keine reine Helfertätigkeit, sondern eine wichtige Orientierungshilfe, insbesondere im Bereich der Vorschulerziehung. Die Wiederaufnahme des Projekts wird als richtiger und notwendiger Schritt gewertet.

Frau Kohl fragte nach der aktuellen Anzahl der Stadtteilmütter und welche Sprachen von ihnen abgedeckt werden.

Herr Kaltofen antwortete, aktuell sind 16 Stadtteilmütter an vier Standorten im Stadtgebiet tätig, nämlich in Halle Neustadt (an zwei Standorten), Silberhöhe und Südstadt, wo die größte Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund lebt. Sprachlich decken sie Arabisch, Persisch, Russisch und Ukrainisch ab. Französischsprachige Teilnehmende konnten bisher nicht gewonnen werden, obwohl es auch einen entsprechenden Migrationsanteil gibt.

Herr Schied fragte zum Verdienst der Stadtteilmütter.

Herr Kaltofen antwortete, das sind Teilnehmerinnen in Arbeitsgelegenheiten, das heißt, sie bekommen ihren Leistungssatz und die Kosten für die Unterkunft und jede Stunde zwei Euro.

Frau Labusga erkundigte sich, wie viele Stunden pro Woche die Stadtteilmütter jeweils im Einsatz sind.

Herr Kaltofen antwortete, 30 Stunden die Woche.

Herr Dr. Bergner fragte, wie die Kooperation mit den etablierten Beratungsstellen in dem Zusammenhang erfolgt.

Herr Kaltofen sagte, in Halle besteht eine enge Vernetzung aller Sozial- und Migrantenberatungsstellen, insbesondere für Kundinnen und Kunden im Bürgergeldbezug, die im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten tätig sind. Diese Teilnehmenden sind in einem etablierten System eingebunden und werden kontinuierlich durch den Träger der Arbeitsgelegenheit (AWO Spi) weiterqualifiziert. Ihre Aufgabe ist es, als lebendige Wegweiser zu fungieren, Hilfsangebote aufzuzeigen und Unterstützung bei Berührungspunkten zu bieten. Eine fachliche Beratung können sie jedoch nicht leisten. Über die Trägerstruktur haben sie Zugang zu verschiedenen Stellen, etwa auch dem Gesundheitsamt, um bei Bedarf weiterzuvermitteln. Ihre Rolle endet jedoch bei der Weiterleitung an geeignete Beratungsstellen.

Herr Hemming fragte nach näheren Informationen zum erwähnten Presstermin.

Herr Kaltofen konnte darauf keine Antwort geben.

Frau Rohrbach fragte zum Verständnis, ob die Stadtteilmütter zwar vermitteln, aber es nicht gedacht ist, dass sie an die Hand nehmen und mitgehen. Sie sagte, gerade wegen der Sprache wäre das interessant.

Herr Kaltofen sagte, die Teilnehmenden in Arbeitsgelegenheiten handeln freiwillig und es können ihnen keine regulären Arbeitsanforderungen gestellt werden, da es sich nicht um klassische Beschäftigungsverhältnisse handelt. Viele dieser Personen sind langjährige Bürgergeldempfänger ohne Beschäftigungserfahrung. Ihre Aufgabe ist es, andere Menschen durch Schulung und Begleitung zu unterstützen, jedoch ohne professionelle Beratungsfunktion. Sie unterscheiden sich deutlich von Fachkräften wie Sozialpädagoginnen oder spezialisierten Beratungsstellen und sollen auch nicht deren Rolle übernehmen.

zu 7.6 Entwicklung Bildung und Teilhabe

Herr Müller informierte anhand der Präsentation über die Entwicklung von Bildung und Teilhabe. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Schied bat um nähere Erläuterung zum Pilotprojekt Sammelanträge für Schulausflüge.

Herr Müller sagte, die Schulen unterstützen, indem Schulsozialarbeiter die berechtigten Kinder erfassen und einen Sammelantrag stellen. Die Leistungen werden entsprechend den Rechtskreisen zugeordnet und an die Schule überwiesen. Dadurch müssen Eltern oder Kinder nicht jeden einzelnen Schulausflug beantragen. Stattdessen erhält die Schule die Gesamtbeträge für die Klasse und begleicht damit die Ausflüge über ihr Schulkonto.

Herr Schied fragte nach der praktischen Umsetzung.

Herr Müller sagte, die Schulsozialarbeiter stehen in Kontakt mit den Eltern, um die notwendigen Informationen einzuholen. Sie informieren in den Schulen und Klassen über das Verfahren, erfassen die Daten und leiten diese gesammelt an den Fachbereich Soziales weiter.

Frau Labusga fragte, ob bei telefonischen Anliegen, die nicht sofort geklärt werden können, sogenannte Tickets erstellt werden. Zudem bat sie um ein oder zwei Beispiele für solche Themen.

Herr Müller sagte, ein Beispiel für Tickets sind Anfragen zu kürzlich eingereichten Unterlagen, die am Servicetelefon nicht eingesehen werden können, da die Mitarbeitenden an anderen Standorten sitzen. Die Mitarbeiter haben lesenden Zugriff auf das Fachverfahren, können bei dringenden Anliegen eine Eskalationsstufe einleiten, sodass der Bürger direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter sprechen kann, wenn eine kurzfristige Klärung erforderlich ist.

Frau Rohrbach fragte, ob den Schulsozialarbeitern ein Formular zur Verfügung gestellt wurde, mit dem die Eltern ihre Ansprüche für die Ausflüge abtreten können, da normalerweise die Eltern Anspruch auf die Leistungen haben und dieser Anspruch formal übertragen werden muss.

Herr Müller sagte, die Beantragung durch die Schule, durch die Schulsozialarbeiter erfolgt mithilfe eines Formblattes.

Herr Schied fragte, wie sich das neue Verfahren mit den Schulsozialarbeitern vom bisherigen unterscheidet, bei dem Eltern für jeden Ausflug einzeln einen Antrag stellen müssen. Er sagte, dass auch weiterhin nachgewiesen werden muss, dass die Eltern anspruchsberechtigt sind, und fragte, ob dieser Nachweis jährlich erfolgt, da Ansprüche entfallen können. Er fragte, welchen konkreten Mehrwert das neue Vorgehen bietet.

Herr Müller sagte, die Prüfung der Leistungsberechtigung der Kinder erfolgt weiterhin im Fachbereich, es gibt keine pauschale Leistungserteilung. Der Mehrwert des neuen Verfahrens liegt darin, dass der Klassenverband gestärkt wird, da durch die Sammelanträge mehr Kinder an den Ausflügen teilnehmen können. In der Vergangenheit kam es oft vor, dass einzelne Kinder nicht teilnahmen, weil ihre Eltern keinen Antrag gestellt hatten.

Herr Schied fragte zum Verständnis, der Sozialarbeiter stellt den Sammelantrag für die Ausflüge, woraufhin beim Sozialamt, der Kinderzuschlagsstelle und weiteren Stellen geprüft wird, ob die Kinder tatsächlich anspruchsberechtigt sind.

Herr Müller sagte, die leistungsberechtigten Kinder werden klassisch als Leistungsfälle geführt. Die Schule stellt einen Sammelantrag mit einer Liste der Kinder und, soweit bekannt, deren zuständigen Rechtskreisen (z. B. Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB II). Der Fachbereich Soziales prüft jeden Einzelfall sorgfältig. Erst wenn der Anspruch bestätigt ist, wird die Leistung als Sammelleistung an die Schule überwiesen, die dann die Ausflüge bezahlt und direkt mit der Stadt Halle abrechnet.

Frau Ernst sagte, dass gemeinsam mit dem Jobcenter versucht wird, mehr anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche zu erreichen. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen: unter anderem über die Ansprache von zentralen Ansprechpartnern und Multiplikatoren im Sport, in den Schulen sowie in Kitas und anderen Einrichtungen. Ziel ist es, über die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassender zu informieren und bei der Antragstellung zu unterstützen.

Herr Schied sagte, dass das Thema bereits mehrfach im Ausschuss behandelt wurde und dass viele Anspruchsberechtigte oft nicht erreicht werden, entweder aus Unwissenheit oder aus Scham, Leistungen zu beantragen. Ihm ist nicht genau klar, wie genau das neue Verfahren einen Mehrwert bietet.

Frau Ernst lud Herrn Schied in den Fachbereich Soziales ein, um das Pilotprojekt näher zu erläutern.

Herr Schöder sagte, dass das Thema Elternerreichung bereits mehrfach diskutiert wurde. Neu ist die Information, dass alle leistungsberechtigten Kinder automatisch erfasst werden, wodurch die Eltern nicht mehr aktiv informiert oder Anträge stellen müssen, da die Leistungen direkt über die Schule an die Schüler ausgezahlt werden. Er fragte, ob diese Darstellung korrekt ist.

Herr Müller sagte, dass nicht alle Kinder automatisch erfasst sind, sondern nur diejenigen, für die ein Antrag gestellt wurde.

Herr Schöder sagte, das Thema der Informationsweitergabe an die Eltern bleibt weiterhin bestehen, da nicht alle automatisch erfasst sind und Datenschutzfragen eine direkte Ansprache erschweren. Es wird überlegt, wie Eltern am besten erreicht werden können, etwa durch Formulare, die in den Schulen bei Klassenfahrten oder Ausflügen ausgelegt und den Kindern mitgegeben werden könnten, um die Eltern zu informieren und einzubeziehen.

Frau Ernst sagte, dass die Verwaltung seit vielen Monaten intensiv daran arbeitet und regelmäßig im Sozialausschuss berichtet. So erfolgt gezielte Öffentlichkeitsarbeit unter anderem über den organisierten Sport, in Vereinen, Schulen und Kitas. Dabei wird eine niedrigschwellige Informationsvermittlung angestrebt. Aktuell werden verschiedene Ansätze ausprobiert und weiterentwickelt, wobei auch Vorschläge willkommen sind. Ziel ist es, dass sich die Zahl der Leistungsberechtigten erhöht.

Sie sagte, dass das Thema auch künftig relevant bleibt. Die Verwaltung ist offen für neue Ideen und möchte heute einen Überblick über die verschiedenen Ansätze geben.

Herr Schöder schlug vor, bei geplanten Unternehmungen Formulare bereitzustellen, die den Klassenlehrern mitgegeben werden. Diese Formulare sollen den Eltern Informationen darüber enthalten, wo sie Unterstützung erhalten können, damit sie wissen, an wen sie sich wenden können.

Frau Ernst sagte, dass dies bereits so gehandhabt wird.

Herr Kaltofen sagte, dass das Thema seit vielen Jahren relevant ist. Man hat aber schon vieles erreichen können. Zwischenzeitlich ist die Stadt bei der Umsetzung der Spitzenreiter in Sachsen-Anhalt. Das Thema BuT ist in Schulen und bei den Schulsozialarbeitenden bekannt. Fortlaufend werden neue Ansätze erprobt, um das Thema BuT stärker ins Bewusstsein zu rücken.

Es wurde folgendes Video gezeigt: „Stifti – Dein kleiner Helfer für Bildung und Teilhabe“, Link: <https://www.youtube.com/watch?v=5TaLkZRTh7s>

Herr Kaltofen sagte, die Zielgruppe des Videos sind die Eltern, aber auch Jugendliche, Lehrpersonal und Sozialbetreuer. Er betonte nochmal die gute Zusammenarbeit vom Fachbereich Soziales und dem Jobcenter in dem Kontext Bildung und Teilhabe.

Frau Labusga fragte, ob das Video auch in den sozialen Medien geteilt wird.

Herr Kaltofen bejahte das. Unter anderem läuft es auf verschiedenen YouTube-Kanälen und bei Instagram, zum Beispiel vom „Haus der Jugend“.

**zu 7.8 Vorstellung und Bericht zum „Projekt Südliche Neustadt“
Vorlage: VIII/2026/02458**

Herr Dr. Meißner informierte anhand der Präsentation über das „Projekt Südliche Neustadt“. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Dr. Bergner fragte, ob das nicht eigentlich eine landesrechtliche Aufgabe ist.

Frau Brederlow sagte, dass es zum Teil landesrechtliche Fragen sind, insbesondere wenn es um Sprachpädagogen oder ähnliches geht. Die Förderungen sollen gezielt wirken. Es sind bewusst Bereiche mit eingebunden, die in städtischer Verantwortung liegen, wie zum Beispiel der Kita- oder Hortbereich. Sie sagte, die Einbindung der Grundschulen ist sehr wichtig. Die Prävention soll gestärkt werden und man kann zielgerichtet auf bestimmte Personengruppen zugehen. So können Folgekosten vermieden werden. Es werden vorhandene Angebote eingebunden. Bei der Erstellung des Konzeptes werden die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Herr Dr. Bergner sagte, die Sinnhaftigkeit ist unumstritten. Er fragte sich, ob im Rahmen der angespannten Haushaltslage der Stadt, ob es dafür nicht eine andere Finanzierungsverantwortung geben müsste. Die Prävention, die die Stadt leistet, wird für Landeseinrichtungen geleistet.

Frau Brederlow stimmte der Aussage zu. Aktuell fehlt es aber an Alternativen. Die Belastungen im Bereich Hilfe zur Erziehung sollen reduziert werden, wobei der Schwerpunkt auf wirksamer Prävention liegt.

Herr Schied fragte zum Verständnis, ob man für die Erstellung des Konzeptes, den Forschungen und so weiter, tatsächlich mehrere Jahre gebraucht hat.

Herr Dr. Meißner bejahte, dass sich die Konzepterstellung über den dargestellten Zeitraum erstreckt hat. Hintergrund waren die umfangreichen Beteiligungen mit verwaltungsinternen und -externen Akteuren aus den Bereichen Kita, Schule und Jugendhilfe sowie den damit verbundenen qualitativen Erhebungs- und Auswertungsverfahren. Die Umsetzung erfolgte parallel zu den regulären Planungstätigkeiten.

Herr Luppe erkundigte sich nach dem geplanten Zeitrahmen für die Evaluation, um eine Ausweitung des Projekts auf weitere Stadtteile zu ermöglichen.

Herr Dr. Meißner antwortete, dass nach der Beschlussfassung ein verwaltungsinterner Auftakt zur Frage der Umsetzung des Konzepts stattfinden wird. Dieser ist für Mitte des Jahres geplant. Es soll dazu eine jährliche Berichterstattung in den Ausschüssen erfolgen.

Frau Brederlow betonte, dass es sich um ein übertragbares Modell handeln soll. Geplant ist zudem eine Vorstellung im Jugendhilfeausschuss. Der Fachbereich Bildung soll eingebunden werden, ebenso wie voraussichtlich die Quartiersmanager.

**zu 7.9 Information zur beabsichtigten Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit)
Vorlage: VIII/2026/02472**

Frau Brederlow sagte, dass man sich aktuell in einer schwierigen Haushaltssituation befindet und die Zeitabläufe herausfordern sind. Die eingegangenen Anträge mussten bewertet werden. Bei einzelnen Trägern gibt es gravierende Einschnitte.

Frau Ernst verwies auf die in der Einwohnerfragestunde dargestellten Rahmenbedingungen. Aktuell stehen 70 Prozent des vorgesehenen Haushaltsansatzes zur Verfügung.

Herr Müller informierten anhand der Präsentation zur beabsichtigten Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit). Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Frau Labusga erkundigte sich nach der Herkunft und Begründung der konkreten Zahl von 70 Prozent.

Frau Brederlow antwortete, dass das in dem Erlass von dem Landesverwaltungsamt, also mit der Kommunalaufsicht, zu lesen ist. Das bedeutet nicht, dass jeder Antragssteller 70 Prozent der Antragssumme erhält, sondern die 70 Prozent werden verteilt und es muss priorisiert werden.

Frau Labusga sagte, dass man das im Erlass nicht so gelesen hat und fragte, ob das aus einem Gespräch entstanden ist.

Frau Brederlow erklärte, dass diese Zahl aus dem Gespräch sowie dem anschließenden Schreiben der Kommunalaufsicht stammt.

Frau Labusga erkundigte sich zum ersten Produkt bezüglich der Leistungen nach § 16a. Dabei stellte sie fest, dass die Kürzungen bei der Schuldnerberatung höher ausfallen als bei anderen Leistungen, und bat um eine Erklärung dafür.

Frau Brederlow sagte, dass das in der Beschlussvorlage intensiver beschrieben sein wird. Sie sagte, dass ab 2028 strenger geschaut wird, welche Wirkungen erzielen bestimmte Angebote, welche Leistungen werden erbracht und wie ist das Kosten- und Leistungsverhältnis.

Herr Müller erläuterte, dass für den Humanistischen Regionalverband eine geringere Summe vorgeschlagen wird. Es gibt drei Schuldnerberatungsstellen; während bei den beiden anderen die Wirtschaftlichkeit gegeben war, war beim Humanistischen Regionalverband das Verhältnis von Beratungsgesprächen und Beratungsfällen zur Fördersumme sehr gering. Daher wird von einer Unwirtschaftlichkeit ausgegangen. Ein Gespräch mit dem Antragsteller ist hierzu ebenfalls erfolgt.

Frau Labusga fragte zu den sonstigen Pflichtaufgaben mit Gestaltungsspielraum, ob dazu eine jeweilige Einzelprüfung erfolgt ist.

Frau Ernst erläuterte, dass die 70 Prozent nicht pauschal für jede einzelne Maßnahme gelten, sondern sich auf den gesamten Haushaltsansatz beziehen. Es erfolgte eine Einzelfallprüfung, die entsprechend zu dokumentieren war.

Frau Labusga fragte, wie sich das auf Drittmittel auswirkt.

Frau Haupt sagte, dass die volle Förderung vom Land nur kommt, wenn die vollen Fördermittel der Stadt gegengerechnet werden. Sie stuft das als problematisch ein.

Herr Müller sagte, dass viele Antragssteller über Eigenmittel verfügen. Der Bund und das Land haben vergleichbare Regelungen bei Fördermitteln, die auch in der Stadt angewendet werden. Der Antragssteller ist fortlaufend verpflichtet, sein Finanzierungsplan zu aktualisieren. Sollten zusätzliche Einnahmen dazukommen oder sollten sich Ausgaben reduzieren oder erwartete Einnahmen nicht in voller Höhe kommen, muss das Angebot angepasst werden. Wenn die Fördermittel durch die Stadt reduziert werden, hat der Antragsteller eine Aktualisierung beim Land und Bund vorzunehmen.

Frau Dr. Kreuzfeld erkundigte, ob nach Genehmigung des Haushalts zusätzliche Mittel bereitgestellt werden können oder ob sich die Träger auf die 70 Prozent einstellen müssen.

Frau Brederlow sagte, man davon ausgeht, dass die vorläufige Haushaltsführung noch länger anhalten wird. Wenn der Haushalt genehmigt wird, geht man davon aus, dass nicht die volle Summe zur Verfügung stehen wird, das ist aber spekulativ. Jedes Projekt muss dann auch weiterhin durch eine Einzelfallprüfung.

Herr Dr. Bergner sagte, dass die Informationsvorlage den Vorschlag der Verwaltung zeigt. Er fragte, ob die Kämmerei an dem Vorschlag beteiligt war und welches Votum sie abgegeben hat. Er erkundigte sich, ob gemäß § 104 KVG bei freiwilligen Aufgaben nur Aufwendungen für unaufschiebbare, notwendige Leistungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig sind. Zudem fragte er, ob bereits bestehende Leistungen unter diesem Gesichtspunkt abgelehnt werden mussten.

Frau Brederlow sagte, dass die Liste vollständig ist. Es ist keiner zusätzlich ausgeschieden. Die Kämmerei ist vorinformiert im Zuge der Freigabe von Haushaltsmitteln. Die Beschlussvorlage befindet sich derzeit im Beteiligungsprozess. Die Kämmerei wird diese dabei eingehend prüfen. Die Vorlage dient als Vorinformation, damit die Ausschussmitglieder die Möglichkeit haben, im heutigen Ausschuss Fragen zu stellen und um in die Beratung zu gehen.

Frau Kohl fragte, in wie fern die Initiativen über die geplanten Zuwendungen informiert wurden und wie die nächsten Schritte aussehen.

Herr Müller sagte, dass die Verwaltung jederzeit für Fragen zur Verfügung steht und eine entsprechende Reaktion erfolgt. Alle Antragssteller wurden bereits per E-Mail über das beabsichtigte Vorgehen informiert.

Herr Thiel fragte, wie und wann die Träger an die Mittel kommen, die sie zu Beginn des Jahres ausgezahlt haben.

Herr Müller fragte zum Verständnis, um welche ausgezahlten Mittel es sich bei der Frage handelt.

Herr Thiel sagte, es geht um Vorleistungen der Träger.

Herr Müller erläuterte, dass den Trägern der vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt wurde, wobei die Auszahlung der finanziellen Mittel auf eigenes Risiko der Träger erfolgt. Sobald das Votum des Ausschusses vorliegt, kann der Fachbereich Soziales mit der Bescheidung beginnen. Mit der Bescheidung erhält der Träger die Möglichkeit, die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat nach Bekanntgabe abzuwarten. Diese Frist kann verkürzt werden, wenn der Träger einen Verzicht auf Rechtsbehelfe unterschreibt und dem Fachbereich Soziales übermittelt. Erst danach ist der Fachbereich berechtigt, die Mittel auszuzahlen.

Frau Labusga sagte, dass die Suchtberatungsstellen nicht mit aufgeführt sind. Sie fragte, ob dafür schon Auszahlungen vorgenommen werden. Außerdem fragte sie, warum die Kleiderkammer des DRK nicht mit dabei ist.

Frau Brederlow sagte, dass es dafür keinen Antrag gab.

Frau Labusga fragte, ob der losmachen e. V. die Chance hat, übrig gebliebene Mittel zu erhalten.

Frau Brederlow sagte, dass neue freiwillige Leistungen nicht berücksichtigt werden können.

Frau Dr. Gröger erklärte, dass die Beschlussvorlage erstellt wurde, nachdem die Suchtberatungsstellen aufgefordert wurden, ihre Finanzierungspläne erneut zu überprüfen. Die im Haushalt verfügbaren Mittel sind nicht ausreichend, weshalb dem Antrag auf die Auszahlung von 16.000 Euro nicht stattgegeben wurde.

Frau Haupt fragte, ob schon jetzt eine 70prozentige Auszahlung möglich ist.

Frau Brederlow sagte, dass der SGGa kein beschließender Ausschuss ist, sondern lediglich Empfehlungen ausspricht. Es bestünde jedoch die Möglichkeit, den Fachbereich zu beauftragen, entsprechende Abschlagszahlungen zu leisten. In der Richtlinie ist festgelegt, dass der Ausschuss anzuhören ist und der Stadtverwaltung Empfehlungen erteilt. Aktuell werden keine Auszahlungen getätigt und keine Bescheide versendet. Ausnahmen sind Träger mit einer nachgewiesenen Notlage.

Frau Haupt sagte, dass es so noch einen Monat länger dauert, bis die Institutionen Bescheid bekommen.

Frau Brederlow erinnerte daran, dass das auch schon in den vergangenen Jahren auch schon mal der Fall war.

Frau Kohl fragte, ob den Trägern die Möglichkeit einer Notlagenregelung bekannt ist.

Frau Ernst sagte, dass die Verwaltung mit den Trägern im Austausch steht und davon ausgegangen werden kann, dass die Härtefallregelung bekannt ist.

Frau Brederlow sagte, dass die Notlagenregelung auch in den vergangenen Jahren bereits genutzt wurde.

Herr Schöder fragte nach den Gründen für die vergleichsweise hohen Kürzungen bei den Projekten „Safe Ukraine“ und dem ambulanten Kinder- und Jugendhospiz.

Herr Müller erklärte, dass das Projekt „Safe Ukraine“ im Jahr 2025 gestartet wurde, aber nur eine anteilige Förderung erhielt, da es noch nicht vollständig umgesetzt war. Er sagte eine schriftliche Antwort zum ambulanten Kinder- und Jugendhospiz zu.

Herr Thiel sagte, dass es sich bei den Förderungen um Personal- und Sachmittel handelt. Er fragte, ob bei einer Kürzung in beide Bereiche betroffen sind.

Herr Müller bestätigte das.

Frau Haupt sagte, dass Vereine ihren Mitarbeitenden bereits gekündigt haben auf Grund der fehlenden Finanzen. Sie fragte zum Verständnis ob es richtig ist, dass die Vereine für die Zeit, in der die Mitarbeitenden nicht anwesend waren, keine Förderung erhalten.

Frau Brederlow bestätigte das.

Herr Müller sagte, wenn keine Kosten entstanden sind, da Mitarbeitende nicht anwesend waren, kann dies auch nicht berücksichtigt werden.

Herr Thiel erkundigte sich, ob bei einem vorzeitigen Beginn der Maßnahme, bei dem bereits gearbeitet wurde, und anschließend einer einmonatigen Pause die bereits geleistete Arbeit trotzdem angerechnet werden kann.

Frau Brederlow verneinte das. Der vorzeitige Maßnahmebeginn berechtigt zum vorzeitigem Beginn der Maßnahme, jedoch auf Risiko der Träger.

Frau Rohrbach fragte zum Verständnis, ob bei einem fehlenden Haushalt und der Aufgabe der Träger die Kosten vollständig von den Trägern getragen werden müssen oder ob sie bei einem beschlossenen Haushalt eine Erstattung erhalten.

Frau Brederlow sagte, dass die 70 Prozent zur Verfügung stehen.

Frau Rohrbach erkundigte sich, ob die vom Träger vorfinanzierten Mittel erstattet werden, falls dieser aufgrund fehlender finanzieller Mittel aufgeben muss und der Haushalt anschließend beschlossen wird.

Frau Brederlow verneinte das, zumindest nicht zulasten der Stadt. Es werden keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt. Das Risiko besteht für freie Träger.

Frau Haupt fragte zum Verständnis, dass es heute um eine Verständigung ging und Fragen gestellt werden konnten. Im April soll die Beschlussvorlage für die Abstimmung im Ausschuss vorliegen.

Frau Brederlow bestätigte das.

zu 7.10 Frau Suchantke zum Stand Fördermittel Gleichstellungsrichtlinie

Frau Suchantke sagte zur Situation der Gleichstellungsprojekte: Im letzten Ausschuss lag bereits eine Beschlussvorlage vor. Die nun erfolgte Einzelfallprüfung lief im Verfahren analog des Verfahrens wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt ausgeführt. Es besteht ein klarer Rahmen für die Förderung. Zwei Träger, Pro Mann (neu) und Corax e.V., haben ausschließlich Projektmittel beantragt. Aufgrund der Haushaltslage werde diese Mittel derzeit nicht ausgereicht, da die entsprechenden Fördervoraussetzungen derzeit nicht vorliegen. Vier weitere Träger erhalten institutionelle Förderung: Dornrosa e.V., die Beratungsstelle Lichtung, das Frauenzentrum des Humanistischen Regionalverbandes und das Begegnungs- und Beratungszentrum (BBZ).

Für diese wurde in der Freigabeantrag- und Einzelfallprüfung beschlossen, 70 Prozent der möglichen Mittel bei der Kämmerei zu beantragen, wofür bereits Zustimmung vorliegt. Sofern

keine abweichende Meinung geäußert wird, sollen die entsprechenden Bescheide erteilt werden. Bei der Einzelfallprüfung musste für jedes Projekt die Unabweisbarkeit sowie die zeitliche Unaufschiebbarkeit nachgewiesen werden. Es finden bereits Gespräche mit den Trägern statt, um die finanzielle Situation der Stadt transparent zu machen und die damit verbundenen Risiken für die Träger zu erläutern, da diese durch den vorzeitigen Maßnahmenbeginn in Vorleistung gehen.

Bei der Fördermittelbescheid-Übergabe des Landes wurde bekanntgegeben, dass Dornrosa e.V. und BBZ-Lebensart jeweils 100 Prozent der Landesmittel erhalten. Die Gesamtfinanzierung ist nicht an die städtischen Kofinanzierung gebunden, dennoch muss der Gesamtfinanzierungsplan überarbeitet und angepasst werden, da er aktuell nicht mehr stimmig ist.

Herr Dr. Bergner merke an, dass das Verfahren problematisch ist und bereits zuvor diskutiert wurde. Die Kritik richtet sich direkt an die Verwaltungsspitze, da das Vorgehen aus dem Umfeld des Oberbürgermeisters stammt. Insgesamt besteht eine schwierige Haushaltssituation, dennoch wird aufgrund einer Beschlusslage, die gegen das Votum der Kämmerei gefasst wurde, bereits ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn eingeleitet.

Frau Suchantke stellte klar, dass es kein gegenteiliges Votum der Kämmerei gab. Die Beschlussvorlage wurde mit deren Zustimmung eingebracht, da ohne diese Befürwortung die Vorlage nicht aus dem Bereich des Oberbürgermeisters vorgelegt werden dürfte.

Herr Dr. Bergner sagte, dass in der Beschlussvorlage vermerkt war, dass die Kämmerei auf Distanz geht. Er möchte den Passus in der Vorlage noch einmal raussuchen.

Frau Suchantke sagte, dass es im ersten Entwurf Anmerkungen der Kämmerei gab. Diese wurden eingearbeitet. Die Beschlussvorlage mit der Begründung, ist durch alle Geschäftsbereiche inklusive Kämmerei befürwortet wurden.

Frau Haupt stellt abschließend fest, dass, wenn es keine weitere Nachfragen gibt, damit der Ausschuss der Vergabe, wie durch Frau Suchantke beschrieben, seine Empfehlung ausspricht.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Frau Labusga zum Strategiekonzept der ambulanten Suchthilfe

Frau Labusga fragte, wie der aktuelle Bearbeitungsstand bei dem Strategiekonzept der ambulanten Suchthilfe ist.

Frau Dr. Gröger sagte, dass Ende März ein Entwurf vorliegen soll, der dann intern beraten werden kann.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Haupt bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Sophia Waldowski
stellv. Protokollführerin